

Besteht: 12 Blätter... Inserate... werden angenommen...

Preis: in dief. Blatte; das jezt in 12500... Druck und Eigenthum der Herausgeber: Klepsch & Reichardt.

Dresdner Nachrichten... Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Rgr... Inseratenpreise: für den Raum eines... 1 Rgr. Unter „Eingel...“ 2 Rgr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Klepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 16. März.

Se. Majestät der König hat Se. Durchlaucht den Fürsten Reuß zu Greiz älterer Linie, Heinrich XXII., unter die Ritter Altvaterhöchsteines Hausordens der Krone aufgenommen.

Die Portepreijunker Hingst vom 16., von Tümppling vom 1. Infanterie-, von Carlowitz vom 2. Jäger-, Piel vom 6. Infanterie-, Freiherr von Der vom 1. Jäger-, Edler von der Plantz vom 11., Freiherr von Friesen vom 10., Thimmig vom 12., von Trotha vom 16. Infanterie-, Trefurth vom 4. Jäger-, Herrmann vom 2., Freiherr von Wagner vom 15., Aker vom 8. Infanterie-Bataillone, von dem Bussche-Günnefeld vom 3. Reiter-Regimente, von Egidy vom Garde-Reiter-Regimente und von Schuldes vom 13. Infanterie-Bataillone sind zu Leutnants ernannt worden.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten vom 14. März. Bei Anfang der Sitzung theilte der Vorsitzende, Hofrath Ackermann, mit, daß er künftig stets die Sitzung spätestens 1/2 6 Uhr eröffnen werde, da man bei dem jezt reichlich vorliegenden Stoffe die Zeit eintheilen müsse. Nach Erledigung mehrerer Registrandeneingänge beschäftigte sich das Collegium mit dem Reccommunicat an den Stadtrath, das Anschläge mit der Kreuzthurmshelle bei Hinrichtungen betreffend. Referent Protokollant Kretschmar referirte in sehr eingehender Weise über diese Angelegenheit und sprach sich laut des Reccommunicats gegen die Benutzung der Kirchthurmshelle zu erwünschten Zwecken aus. Ueber die Hauptfrage, ob die Todesstrafe unseren Culturzuständen entspreche, glaubte Referent hinweggehen zu müssen, da die Verantwortung derselben außerhalb der Kompetenz des Stadtverordnetencollegiums läge. Die sich hierüber entspinne Debatte eröffnete Stadtv. Dr. Stübel, der in der Hauptsache mit dem Referenten sich einverstanden erklärte, einige Stellen aus dem Reccommunicat aber gestrichen wissen wollte, weil sie ihm über das Ziel hinauszureichen schienen. Stadtv. Walter 1. für die Deputation und gegen öffentliche Hinrichtungen Lehmann 1. ebenfalls: wenn die Glode, die den Mörder zum Schaffot begleite, zur Warnung gelautet werden solle, so möge man, um diesen Zweck recht zu erreichen, bei solchen Gelegenheiten in dem ganzen Lande die Gloden ertönen lassen. Er sei aber gegen eine solche Verwendung der Gloden; solle aber einmal die Einrichtung fortbestehen, so möge man das Glodensignal im Gerichtsgebäude selbst ertönen lassen. Stadtv. Strödel gegen das Deputationsgutachten. Stadtv. Anger schließt sich seinem Vortrager an: wer Ordnung in seiner Familie habe, den könne das Glodenanschlagen nicht im Geringsten stören, der würde höchstens zu seiner Familie sagen: seht Kinder, so geht es solchen Leuten. (Weiterkeit.) Colleague Lehmann habe übrigens nur gesprochen, um etwas sprechen zu wollen; sein Vorschlag sei gar nicht ausführbar. Referent vertheidigt das Deputationsgutachten in längerer Rede gegen die von verschiedenen Seiten gemachten Angriffe. Hofrath Ackermann schlägt einige Abänderungen im Bericht vor, die, da sie theils unwesentlich sind, theils sich auf Druckfehler beziehen, allgemein angenommen werden. Stadtv. Dr. Schaffrath: die Deputation sei durchaus nicht zu weit gegangen, es sei nirgends zu vermeiden, über Fragen mit abzuurtheilen, über die man ein competentes Urtheil nicht habe. Wenn man die von Dr. Stübel angeregten Streichungen im Bericht vornehme, würde man nur Behauptungen übrig haben; dem Justizministerium sei man aber schuldig, für diese Behauptungen Gründe beizubringen, und diese lägen in den betreffenden Stellen. Dem Stadtv. Anger könne er nicht widerlegen, weil er seine Ansicht mit keinem Grunde motivirt habe. Stadtv. Adler gegen das Deputationsgutachten: ihm scheine das Anschläge bei Hinrichtungen eine tief religiöse Einrichtung, die doppelt heilig sei, wenn das Anschläge mit Kirchengloden geschehe. Stadtv. Lehmann 1. wendet sich gegen Anger; wenn er gesagt habe, er (Adler) habe etwas gesprochen, weil er hätte etwas sprechen wollen, so müsse er annehmen, Colleague Anger habe etwas gesprochen, was er nicht habe sprechen wollen, widrigenfalls er sich gegen seine Auslassungen würde energisch verwahren müssen. (Bravo.) Stadtv. Dr. Stübel bringt den Antrag ein, auf folgende Weise über die Sache zu beschließen: zu erklären, daß das Collegium gegen den Gebrauch der Kirchthurmshelle bei Hinrichtungen Widerspruch erhebe aus den in dem beiliegenden Berichte entwickelten Gründen. Stadtv. Anger vertheidigt seine Ansicht; er sehe überhaupt nicht, wie Mehrere, auf die Richtung, sondern nur auf die Sache. Eine Beleidigung Lehmann's habe ihm fern gelegen; er hätte sagen wollen, eben erwähneter Colleague hätte gesprochen, um etwas zu sagen, was nicht ausführbar sei. Sollte er sich in der Hitze des Gefechts anders ausgedrückt haben, so thue es ihm leid. Schließlich wendet er sich in ziemlich heftiger Weise gegen Dr. Schaffrath. Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird zahlreich unterstützt, aber wieder rückgängig gemacht. Stellvert. Walter und Stadtv.

Strödel für den Stübel'schen Antrag. Nachdem Referent Kretschmar noch einmal gesprochen, wird die Debatte nach ziemlich anderthalbstündiger Dauer geschlossen und zur Abstimmung geschritten, über deren Art sich wieder eine kleine Debatte entspannt. Endlich beschloß das Collegium gegen 5 Stimmen, wider jede fernere Benutzung der Kirchthurmshellen bei Hinrichtungen Widerspruch zu erheben, zugleich aber sich der Erwartung hinzugeben, der Stadtrath werde diesen Widerspruch gehörige Beachtung schenken. Die zweite Frage, ob das Collegium den Stadtrath ersuchen wolle, den Wunsch, im Wege der Gesetzgebung die Vorschrift des Art. 42; der Strafprozessordnung (diese Vorschrift ordnet das Läuten bei Hinrichtungen an) außer Kraft zu setzen, in den an das Justizministerium zu erstattenden Bericht mit aufzunehmen, wurde mit 28 gegen 22 Stimmen bejaht, und endlich gegen 2 St. beschloßen, daß das Collegium diesem wolle mit Bezug auf die im Bericht niedergelegten Motiven. Bei Gesuchen um Ueberlassung des Stadtverordneten-Saales ist man in neuester Zeit bekanntlich darüber im Unklaren gewesen, welche Gesellschaften als reine Erwerbsgesellschaften zu betrachten seien. Es wird heute beschloßen, darunter alle diejenigen Handelsgesellschaften zu bezeichnen, welche in dem Handelsregister eingetragen sind. Der zwischen der Stadt-Gemeinde und dem königl. Staatsfiscus wegen Unterhaltung eines Tractes der Dohnaischen Straße abgeschlossene Neccß, wird genehmigt. Der Stadtrath hat bekanntlich, wie bereits erwähnt, dem Collegium den Vorschlag gemacht, eine Preisauschreibung zur Einreichung von Modellen für einen neuen Leichenwagen zu erlassen, und für die besten Entwürfe 2 Preise (4 und 2 Louisd'or) auszusuchen. Es entspinnt sich eine kleine Debatte, an welcher sich die Stadtverordneten Anger, Dr. Stübel und Ado. Kayser betheiligten. Das Collegium beschloß endlich gegen 6 Stimmen, von dem Stadtrath über die Dringlichkeit eines neuen Leichenwagens Nachweis zu fordern, sich aber gegen eine Preiserschreibung schon jezt auszusprechen, den Stadtrath übrigens zu bitten, mit der Vorlegung einer neuen Begründung vorzugehen. Ein Postulat von 100 Thlr. zur Einrichtung eines Abort's im Rathschaisenhause am Altmarkt wird mit 24 gegen 22 Stimmen bewilligt. Ebenso bewilligt das Collegium ein Postulat von 493 Thlr. 15 Ngr. 3 Pf. zur Erbauung einer Hauptklosette vom Friedrichstädter Marktplatz nach der Vorwerkstraße; die zur Herstellung einer Deckklosette über den offenen Graben an der Ecke der Chemnitzer- und Bergstraße postulirten 100 Thlr. werden bewilligt. Die Wahldeputation schlägt vor, in die gemischte Deputation zur Erbauung einer neuen Kirche für Neu- und Antonstadt die Herren Dr. Schaffrath, Ado. Strödel, Schulze und R. epperbein zu wählen. Dieser Wahlvorschlag ward durch Acclamation angenommen. Der Stadtrath hat neuerdings den Beschluß gefaßt, einen zweiten Rathstechniker anzustellen, um den Stadtgrundplan aufzunehmen. Es hatten sich hierzu 8 Candidaten gemeldet, von welchen der Rathstechniker Herr Feldmesser Raulich als der beste bezeichnet wird. Dessen Anstellung auf 5 1/2 Jahre wird heute beschloßen und der hierzu erforderliche Aufwand von 6185 Thlr. bewilligt. Die Auszahlung der Kaufsummen (10,000 Thlr.) an die Dresdner Paarsfabrik für Arealserwerbungen zum neuen Güterbahnhofe wird beschloßen. Den Schluß der Sitzung bildeten Vorträge der Petitionsdeputation, deren Anträgen das Collegium in allen Fällen statt gab. Einem Petenten muhamedanischer Confession mußte die Ertheilung des Bürgerrechts aus dem Grunde abgeschlagen werden, weil sich §. 41 der Städteordnung dahin ausdrückt, daß dasselbe nur Leuten christlichen und unter Beschränkungen auch israelitischen Glaubens ertheilt werden kann. Aus diesem Grunde brachte Stadtv. Ansel den zahlreich unterstützten Antrag ein, auf geeignetem Wege an den Landtag einen Antrag gelangen zu lassen, der die beschränkenden Bestimmungen des §. 41 aufhebe. Die Verfassungsdeputation wird sich mit dieser Angelegenheit befassen. Die Sitzung schloß gegen 110 Uhr. Wie wir erfahren, ist der Eigentümer der Pferde, die neulich ohne Führer auf die Straße gelaufen und durch eine zufällig vorgezogene Stange vor dem Ersaufen in der Elbe bewahrt worden sind, nunmehr ermittelt. Allein der Knecht, der eigentlich zu den Pferden gehört, hat sich bei seinem Herrn nicht wieder sehen lassen, und scheint sich aus Angst vor Strafe oder Vorwürfen von hier aus dem Staube gemacht zu haben. Heute findet im Cyclus der letzte Vortrag in diesem Semester statt. Herr Dr. Drechsler wird das Leben und Wirken Condorcet's schildern und dann das Verhältniß zwischen Naturwissenschaft, Philosophie und Religions-Ideen besprechen. Das zweite Theater hat in der letzten Zeit eine lobenswerthe Rührigkeit in Vorführung von Novitäten an den Tag gelegt. Unter denselben heben wir hervor: „Lincoln's Anfang, Glück und Ende“ von Remlan, dessen ganzes Wesen allerdings mehr in das Gewand des Romans, als des Dramas

paßt. Herrn Stritt gab es Gelegenheit, sein schönes Talent als „Lincoln“ zu entfalten. Diefem Stüde folgte am Sonntag zum ersten Male: „Die schöne Klosterbäuerin“, Volksstück aus dem Alpenleben von Franz Brüller. Es zeichnet sich dasselbe durch Charakteristik, kräftige Sprache, gesunden Humor und eine wohlthuende Abwechslung zwischen Ernst und Scherz aus, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß die Schürzung wie die Lösung der Intrigue etwas leicht genommen und über's Knie gebrochen ist. Die Darstellung war in allen Rollen eine befriedigende und nennen wir nur Hrn. Kretschmar (Klosterpater), Hrn. Rhode (Kreuzwirth), Hrn. Himmel (Joseph), Hrn. Stern (Dubois), Fr. Pause (Therese) und Fr. Hoffmann (Liese). Vergessen wollen wir auch nicht die von den Herren Schulze und Nebert ausgeführten Decorationen, der „Alpenkirchhof“ und der „Lavinienfurch“. In Fr. Helene Weiß vom Theater in der Josephstadt in Wien lernten wir eine Schauspielerin von angenehmer Persönlichkeit und Routine kennen. Dieselbe spielte in dem Lustspiel: „Ich esse bei meiner Mutter“ und in: „Dir wie mir“ mit bestem Erfolg. Seit dem vergangenen Sonnabend wurde ein Korbmachergehülfe vermißt, der aus einem Orte in Thüringen stammte und hier in Arbeit stand. Jezt hat sein hiesiger Arbeitgeber von den Eltern des Vermißten die Nachricht erhalten, daß letzterer zwar am Sonntag Abend vor dem elterlichen Hause eingetroffen, dasselbe aber gar nicht betreten, sondern sich ganz in der Nähe von demselben mittelst eines Pistols, deren er zwei Stück bei sich getragen, erschossen habe. Das Motiv der That ist gänzlich unbekannt. In dem Concert, welches demnächst die „Liedertafel“ giebt, sollen diejenigen Compositionen zur Aufführung gelangen, welche bei der zum Samstag abend ausgeführten Concurrenz auch als preiswerth erkannt wurden, aber aus Rücksicht auf Abgrenzung und Schattirung des Programms zurückgelegt werden mußten. Es sind folgende: „Gesang der wandernden Mufensöhne“ von Fr. Reichel in Dresden, „Seemorgen“ von J. Aug. Holzinger in München, „Walhalla“ von Hugo von Senger in St. Gallen, „Auf der Wacht“ von E. Schäffer in Nürnberg, „Die Wacht der Mufik“ von J. A. König in Sondershausen und „Schwur“ von E. Liebe in Straburg. In der hiesigen 1. Neustädter Realschule, Rector Dr. Niemeier, fand vorgestern, den 14. d., unter Vorsitz des R. Commissars, Hrn. Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Hülfle, die alljährliche Maturitätsprüfung statt, welcher sich 16 Abiturienten unterzogen hatten. Mit Ausnahme eines Einzigen konnte allen Schülern das Reifezeugniß ertheilt werden. Bestände unter den Kaufleuten, und im vorliegenden Falle speciel unter den Inhabern offener Cigarrenzweige zum Schutz gegen leichtsinnige oder böswillige Schuldner eine kaufmännische Schutzgenossenschaft, wie gegenwärtig zu diesem Zwecke unter den Gewerblenten hiesiger Stadt eine Schutzgenossenschaft besteht, so würde ein im Pumpen unstreitig routinirter Industriemittel unsehbar die Ehre gehabt haben, seinen Namen zur Warnung in den Cigarrenläden ausgehängt zu sehen. Derselbe, in seinem äußeren Auftreten und namentlich seinem Habitus nichts weniger als Vertrauen erregend, kommt vor einigen Tagen in ein hiesiges renommirtes Cigarrenzweig auf der Schloßstraße und fragt mit jenem, dem professionsmäßigen Pumper eigenthümlichen, zwischen Naivität und Redheit getheilten Selbstvertrauen den Inhaber des Geschäfts, ob er ihm Cigarren zu borgen gewillt sei. Der letztere, den Unterschied zwischen Coulanz und übertriebener Höflichkeit recht wohl erkennend, beschied zudend den creditverlangenden Fremdling dahin, daß er wegen mangelnder Bekanntschaft mit seiner Person und gänzlicher Unkenntniß seiner Verhältnisse sich nicht bezogen finden könne, ihm einen Platz in dem großen Schuldbuch einzuräumen, war aber sofort bereit, das Verlangen des Fremden nach dem edlen Tabakstrauch durch freiwillige Darreichung einer Habanna zu stillen. Aber stolz wie der Spanier lehrt Pumpermeister dem Geber den Rücken, und die edle Gabe von sich wendend, verläßt er mit den pathetischen Worten „fünf Stück hält“ ich genommen, aber eine ist mir zu wenig“ das Local. In der neulichen Sitzung der hiesigen Handels- und Gewerbe-Kammer erfuhr man etwas Genaueres über die Vorgänge bei der Pariser Ausstellung. Der für Sachsen bestimmte Raum ist von 700 Quadratmeter effectiv auf 400 zusammengeschmolzen, da der übrige Platz zu Gängen gebraucht wird. Diese 400 Meter sind auf 6 Gruppen zu vertheilen, und es mußten von den angemeldeten Sachen fünf Sechstel zurückgewiesen werden, da der Raum nicht weiter reichte. Soweit waren die Angelegenheiten durch achtstägige Sitzungen der hiesigen Ausstellungskommission geordnet, als plötzlich von Paris die Nachricht eintraf, daß der Raum noch bedeutend beschränkt werden müsse, und auch dadurch, daß die Aussteller für Die lung und dergl. zu sorgen hätten, noch große Kosten erwachsen, für Sachsen 70,000 Thlr. Geh. Rath Dr. Weinlig begab sich deshalb nach Paris, mit der Instruktion, entweder